



EINGEGANGEN  
14. DEZ. 2015

ca<sup>15/12</sup>  
Herrn Oberbürgermeister  
Sven Gerich

über  
Magistrat

und  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Wolfgang Nickel

Frau Michaela Apel  
Vorsitzende des Ausschusses für Bürgerbeteiligung,  
Völkerverständigung und Integration

Der Magistrat

Dezernat für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr

Stadträtin Sigrid Möricke

14. Dezember 2015

**Vorlagen Nr. 15-F-44-0002 - Unterstützung Freifunk Wiesbaden  
Beschluss Nr. 0046 - Antrag der CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Linke&Piraten und  
FDP vom 07.07.2015, Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr**

Die aktuellen Bemühungen der Stadt Wiesbaden für die Einrichtung eines öffentlichen WLAN sind sehr begrüßenswert, können sie doch dazu beitragen, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden im nationalen und internationalen Vergleich bei der Vernetzung der Bürger und Gäste der Stadt nicht mehr hinterherhinkt.

Eine weitere Möglichkeit, das von OB Gerich postulierte Ziel eines öffentlichen zugänglichen Netzes in Wiesbaden zu realisieren, ist die Unterstützung und Einbindung der Wiesbadener Freifunk-Bewegung, die seit Jahresbeginn eigene Netzknoten in Wiesbaden betreibt und bereits jetzt über 50 öffentliche, durch Bürger betriebene WLAN-Zugänge verfügt, die als Brücke zu den eigentlichen Internet-Gateways dienen.

Freifunk-Netzwerke sind „Selbstmach-Netze“, das heißt, dass es keinen zentralen Anbieter gibt. Stattdessen lebt das Netz von einzelnen Akteuren, die ihre Infrastruktur anderen Nutzern zur Verfügung stellen.

Die interfraktionellen Initiativen des Landes Nordrhein-Westfalen oder der Stadt Mainz zeigen, wie Freifunk dabei helfen kann, zum Beispiel durch die kostenfreie Anbindung von Flüchtlingsheimen ans Internet, um den dort lebenden Menschen die Möglichkeit zu eröffnen, sich zu informieren und Kontakte zu Freunden und Verwandten aufrecht zu erhalten.

Für die Initiative Freifunk Wiesbaden, der auch Stadtverordneten angehören, liegt derzeit der eigenausbau des hiesigen Freifunk-Netzes am Herzen. Dazu bedarf es aktuell nicht unbedingt finanzieller Mittel, sondern zunächst nur der generellen Unterstützung der Stadt Wiesbaden.

Der Ausschuss wolle deshalb beschließen:

Der Magistrat möge ermitteln und berichten ob:

- a. Dachflächen, die in der nachgereichten Liste aufgeführten stadteigener Gebäude der Wiesbadener Freifunkt-Initiative für die Aufstellung von Richtfunkantennen zur Verfügung gestellt werden können,
- b. technische und personelle Unterstützung bei der Montage der Richtfunkantennen bereitgestellt werden kann,
- c. Möglichkeiten bestehen, in städtischen Einrichtungen mit Publikumsverkehr bzw. an beliebten Plätzen öffentliche Freifunk-Router aufzustellen,
- d. eine Möglichkeit gesehen wird, um das Freifunk-Netz in der Stadt bekannter zu machen und um Bürger dazu zu bewegen, eigene Freifunk-Router aufzustellen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Antrag nehme ich wie folgt Stellung:

Zu a.

Die Einrichtung von WLAN-Routern an öffentlichen Gebäuden zur Schaffung sogenannter ‚Hot-Spots‘ im öffentlichen Raum bedarf in jedem Falle der Zustimmung des jeweiligen Hauseigentümers. Anfragen des Hochbauamtes bei den für die einzelnen Gebäude zuständigen Ämtern bzw. städtischen Gesellschaften, haben bislang folgendes ergeben:

Das Schulamt steht der Einrichtung von WLAN-Routern auf Schulgebäuden grundsätzlich positiv gegenüber, verweist aber darauf, dass es keine Betreiberpflichten im Sinne von Daten- und Jugendschutz, noch die Verantwortung für die Verkehrssicherheit der Anlagen übernehmen könne. Außerdem müsse die Einrichtung für das Schulamt kostenneutral sein. Sollte die Installation von WLAN-Routern analog zur Anbringung von Mobilfunksendeanlagen gehandhabt werden, schließt das Schulamt eine Installation aus.

Die Ämter 50 und 51 verweisen für das Gebäude Dotzheimer Straße 99 auf die Zuständigkeit eines privaten Eigentümers, dessen Zustimmung eingeholt werden müsse.

Da städtische Kitas i. d. R. nur über Parterre, max. eine 1. Etage verfügen, geht Amt 50 davon aus, dass diese für Freifunkantennen nicht hoch genug sind.

Bei den städtischen Altenwohnanlagen schätzt Amt 50 die Anbringung beim Treffpunkt „Aktiv“ Adlerstraße sowie bei den Gebäuden Daimlerstraße und Schiersteiner Straße als möglich ein. Bei den Gebäuden Sophienstraße (bereits Richtfunkantenne vorhanden) und Alwinenstraße (Denkmalschutz) hingegen voraussichtlich nicht.

Amt 37 betreut die von der Stadt Wiesbaden betriebenen Notunterkünfte für Flüchtlinge. Hier wurde für die im September und Oktober verwendeten Turnhallen direkt durch die Initiative Freifunk unter Bereitstellung der notwendigen Geräten und der Verwendung privater Internetanschlüsse eine Internetanbindung hergestellt.

Mittlerweile wurden die Notunterkünfte in andere Liegenschaften verlagert (August-Hermann-Franke-Schule und Simeonhaus).

In der August-Hermann-Franke Schule wurden entsprechende Zugänge durch Freifunk eingerichtet, der Internetzugang wird durch die Hochschule Rhein-Main zur Verfügung gestellt. Diese Datenanbindung darf für die Notunterkünfte genutzt werden.

Um auch eine Verbindung in das Simeonhaus herzustellen, war die Errichtung einer Richtfunkstrecke notwendig. Hierzu wurden mit Genehmigung von Mattiaqua und der HSK Richtfunkumsetzer auf dem Turm der Feuerwache<sup>1</sup>, am Opelbad und auf den Horst-Schmidt-Kliniken in Dotzheim installiert. Für Beistellung der notwendigen Hardware hat die SEG die Kosten übernommen.

Derzeit führt die Feuerwehr weitere vorbereitende Maßnahmen durch, um möglicherweise weitere Notunterkünfte einzurichten, auch hier laufen Abstimmungen mit Freifunk um die notwendigen Maßnahmen vorzuplanen.

Mattiaqua bejaht grundsätzlich die Möglichkeit zur Installation an eigenen Einrichtungen, sieht jedoch keine Möglichkeit technischer, bzw. personeller Unterstützung; auch habe man sich mit der Thematik noch nicht näher befasst.

Das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften, weist ebenfalls daraufhin, dass keine der in der Anlage aufgeführten Liegenschaften in den Verantwortungsbereich des Amtes fallen. Auch andere publikumsintensive Einrichtungen und Plätze, die sich für diese Zwecke eignen würden, hat Amt 80 nicht.

Einige der in der Anlage zum Beschluss aufgeführten Gebäude befinden sich zudem im Eigentum und der Nutzung des Landes Hessen und nicht der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Aufgrund der Rückmeldungen bei den angefragten Liegenschaften lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine detailliertere Aussage zu der Frage treffen. Hilfreich wäre daher ein Gesamtkonzept des Betreibers, aus dem ersichtlich ist, welche Flächen vom WLAN-Netz abgedeckt werden sollen und welche städtischen Gebäude konkret in Anspruch genommen werden sollen.

Stadtintern ist grundsätzlich zu prüfen, ob WLAN-Router mit Mobilfunksendeanlagen vergleichbar sind. Hierzu ist auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0583 vom 12.12.2002 zu verweisen, in dem die Federführung, bzw. die Bevollmächtigung zur Einrichtung von Sendeanlagen durch Dezernat III / 80 unter Beteiligung von Dezernat IV / 61 + 63 sowie Dezernat VI / 53 festgelegt wurde.

Zu b.

Dies muss in jedem Einzelfall mit dem jeweiligen Bauherrenamt, bzw. dem jeweiligen Eigentümer abgestimmt werden. Die Möglichkeiten sind jedoch sehr eingeschränkt und sollten daher auch nach Vorlage eines Gesamtkonzeptes des Betreibers im Einzelfall geprüft und abgestimmt werden.

Zu c.

Dies wird durch a. und b. beantwortet. Rückfragen bei den Ämtern, in deren Zuständigkeitsbereich Freiflächen mit Publikumsverkehr bzw. ‚beliebte Plätze‘ fallen (80, 66, 67 und 36), haben ergeben, dass keine personelle und technische Unterstützung geleistet werden kann, bzw. dass sich keine geeigneten Objekte im Portfolio befinden.

Zu d.

Die Aufgabe, das öffentlich zugängliche WLAN-Angebot den Bürgerinnen und Bürgern bekannt zu machen, fällt in die Zuständigkeit der jeweiligen Betreiber der Freifunk-Netzwerke. Ob und wie die Landeshauptstadt Wiesbaden hier unterstützend tätig werden kann, ist dann zu gegebener Zeit zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

S. 